



Beschlussvorlage

Nr. 164/2019

Federführung	Dezernat II Amt für öffentliche Ordnung Bigalk, Peter
---------------------	---

AZ./Datum:	32 Bi/25.09.2019		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	08.10.2019
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	09.10.2019
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	22.10.2019

Antrag der FW/FD Gemeinderatsfraktion zur besseren Koordinierung der städtischen Baumaßnahmen

hier: Antrag auf Schaffung einer Planstelle für einen kommunalen Baustellenkoordinator

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den im Fraktionsantrag „Baustellenkoordinator“ genannten Anforderungen durch Änderungen der verwaltungsinternen Aufbau- und Ablauforganisation Rechnung zu tragen. Hierzu ist eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bei Bedarf auf externen Sachverstand zurückgreift.
2. Über die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse ist den gemeinderätlichen Gremien im 2. Quartal 2020 zu berichten.
3. Über die beantragte Schaffung einer Planstelle für einen kommunalen Baustellenkoordinator bzw. über einen etwaigen personellen Mehrbedarf, welcher sich aus der geänderten Organisation ergibt, soll im Zuge der Beratungen im 2. Quartal 2020 entschieden werden.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Mit dem in der Anlage beigefügten Antrag beklagt die FW/FD-Gemeinderatsfraktion, der Verkehrsfluss im Stadtgebiet werde durch eine nicht ausreichende verwaltungsinterne Koordination von öffentlichen und privaten Straßenbaustellen in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. Zugleich wird die Einrichtung der Stelle eines städtischen Baustellenkoordinators angeregt, „der den Gesamtüberblick über die vielfältigen Baustellen im Stadtgebiet hat.“

Tatsächlich stehen im Stadtgebiet in den kommenden Jahren umfangreiche Straßenbaumaßnahmen an. Beispielhaft und nicht abschließend sind die Neue Mitte Schmiden, die Nördliche Bahnhofstraße und der Bereich um das Wüst-Areal bzw. die Wohncity zu nennen, ferner der im Moment anlaufende Breitbandausbau der Kommunikationsnetzbetreiber.

An der Umsetzung großer Baumaßnahmen sind von Seiten des Rathauses häufig die Bereiche Stadtplanung, Tiefbau, Straßenverkehr, Presse sowie die Polizei beteiligt. Üblicherweise werden, sobald eine Baumaßnahme beschlossen und umsetzungsreif ist, vom Bauherrn die Anträge auf Aufgrabeerlaubnis samt verkehrsrechtlicher Anordnung gestellt. Hierzu müssen in einer angemessenen Frist vor Beginn der Baumaßnahme (mindestens vier Wochen) entsprechende Planunterlagen sowie Verkehrszeichenpläne beim Tiefbauamt und beim Ordnungsamt eingereicht werden. Bei den Baumaßnahmen, welche den Verkehr erheblich beeinträchtigen, wird (als Serviceleistung) vorab durch das Ordnungsamt ein Grundkonzept für die Verkehrsführung erarbeitet. Ferner wird mit den betroffenen Buslinienbetreibern eine Busumleitung samt den Standorten der benötigten Ersatzhaltestellen abgestimmt. Danach werden die Pläne in Abstimmung mit Polizei und Stadtplanungsamt sowie ggf. weiteren zu beteiligenden Stellen (bspw. Stadtwerke oder ÖPNV-Betreiber) geprüft; nach erfolgter Prüfung werden die entsprechenden Erlaubnisse ausgestellt und die Umsetzung der Maßnahmen überwacht.

Durch die enorm gestiegene Bautätigkeit in den letzten Jahren nehmen diese Tätigkeiten immer mehr Zeit in Anspruch. Auch andere Städte in der Region haben auf diese Entwicklung reagiert und Planstellen für kommunale Baustellenkoordinatoren ausgeschrieben. Allerdings haben die Erfahrungen aus diesen Ausschreibungen ergeben, dass es sehr schwer ist, hierfür geeignete Bewerber zu finden.

Die Verwaltung präferiert deshalb einen „internen Lösungsansatz“ und empfiehlt, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zu bilden, an der alle beteiligten Stellen mitwirken. Ziel der Arbeitsgruppe soll es sein, den im Fraktionsantrag beschriebenen Anforderungen durch Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation gerecht zu werden. Neben den Erfahrungen aus der internen Aufgabenwahrnehmung sollen verstärkt Lösungsansätze aus anderen Kommunen auf eine Übernahme überprüft werden. Die Verwaltung strebt an, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im 2. Quartal 2020 in den gemeinderätlichen Gremien vorzustellen und sodann über die weiteren Schritte zu beraten. Insbesondere soll in diesem Zuge der eventuelle personelle Mehrbedarf beraten werden, der sich aus der geänderten Organisation ergibt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges:

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin